

RS Vwgh 2015/6/30 2012/15/0215

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.2015

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

32/06 Verkehrssteuern

Norm

GrEStG 1987;

UStG 1994;

Rechtssatz

Während im Grunderwerbsteuerrecht getrennte Lieferungen unter bestimmten Voraussetzungen zusammengefasst werden, weil dort für die abgabenrechtliche Beurteilung eines Erwerbsvorganges der Zustand eines Grundstückes maßgebend ist, in dem dieses erworben werden soll, stellt das Umsatzsteuergesetz auf den einzelnen Umsatz ab (vgl. zu ähnlichen Sachverhaltskonstellationen die hg. Erkenntnisse vom 25. Februar 2009, 2006/13/0128, und vom 23. September 2010, 2007/15/0220). Während im Grunderwerbsteuerrecht getrennte Lieferungen unter bestimmten Voraussetzungen zusammengefasst werden, weil dort für die abgabenrechtliche Beurteilung eines Erwerbsvorganges der Zustand eines Grundstückes maßgebend ist, in dem dieses erworben werden soll, stellt das Umsatzsteuergesetz auf den einzelnen Umsatz ab vergleiche zu ähnlichen Sachverhaltskonstellationen die hg. Erkenntnisse vom 25. Februar 2009, 2006/13/0128, und vom 23. September 2010, 2007/15/0220).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2015:2012150215.X05

Im RIS seit

30.07.2015

Zuletzt aktualisiert am

08.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at